

## Bekanntmachung

Die Gemeinde Esterwegen hat mit dem Baugebiet „Mühlenweg Teil A“ ein Baugebiet erschlossen, in dem Mietwohnungsbau zulässig ist.

Die Erschließung soll in den nächsten Wochen abgeschlossen werden, so dass auch dann mit dem Verkauf der Grundstücke begonnen werden kann. Der Rat der Gemeinde Esterwegen hat in seiner Sitzung vom 23.06.2026 den Kaufpreis auf 120,00 Euro/qm festgelegt. Außerdem wurden folgende Vergabekriterien beschlossen:

- Die Vormerkung kann nur persönlich erfolgen. Eine telefonische, schriftliche oder per Mail vorgenommene Vormerkung wird nicht angenommen. Sollte eine persönliche Vormerkung nicht möglich sein, kann auch eine andere Person mit Vollmacht die Vormerkung vornehmen.
- Die Vormerkung erfolgt in der Reihenfolge der anwesenden Interessenten.
- Es kann grundsätzlich nur ein Grundstück erworben werden.
- Ein Grundstück wird vorrangig an Interessenten vergeben, die auch ein Miethaus bauen möchten.
- Das Grundstück ist innerhalb von zwei Jahren mit einem Miethaus zu bebauen.

Es dürfen bis zu 4 Wohneinheiten gebaut werden. Der Bebauungsplan (B-Plan Nr. 69) ist auf der Internetseite der Samtgemeinde Nordhümmling veröffentlicht.

Sollten Sie Interesse an dem Erwerb eines Grundstückes für Mietwohnungsbau haben, können Sie sich am **05.08.2026 ab 8.30 Uhr** beim Rathaus in Esterwegen, Zimmer Nr. 201 für ein Grundstück verbindlich vormerken lassen. Ein Plan, auf dem die zu erwerbenden Baugrundstücke zu ersehen sind, finden Sie auf der Internetseite der Samtgemeinde Nordhümmling ([www.nordhuemmling.de](http://www.nordhuemmling.de)). Eine amtliche Vermessung der Grundstücke ist aktuell noch nicht erfolgt, daher können die angegebenen Grundstücksgrößen noch geringfügig abweichen.

Ebenfalls finden Sie dort einen Antrag, der bei der persönlichen Reservierung ausgefüllt im Rathaus vorzulegen sowie abzugeben ist. Sollten Sie an dem Tag verhindert sein, kann auch eine andere Person, die von ihnen mit einer Vollmacht berechtigt wurde die Vormerkung vornehmen. Auch hierzu ist ein entsprechendes Dokument auf der Homepage hinterlegt und steht zum Download bereit. Dieses ist ebenfalls unterschrieben dem Antrag beizufügen.

Sollten Sie noch Fragen haben oder noch zusätzliche Informationen benötigen erhalten Sie diese bei Frau Oldiges-Breckweg, Tel: 05955/200-32.

Der Gemeindedirektor



(Schmedes)